

Jahresbericht 2021

- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- Sozialberatungszentrum (SBZ)

Was sich im ersten Pandemiejahr 2020 abzeichnete, hat sich im Berichtsjahr 2021 bestätigt: Corona ist auch bei der KESB und im SBZ endgültig angekommen. Sätze wie «Als Vater will ich unser Kind impfen lassen, die Mutter will das aber nicht», über «Die KESB soll eingreifen, denn Kinder sind gefährdet, wenn sie in der Schule eine Maske tragen müssen» und «Trotz Pandemie hat der Beistand jedes einzelne Besuchswochenende uneingeschränkt zu ermöglichen» bis zu «Leider können Sie nicht mit der Klientin sprechen, denn in unserer Institution ist nur der Besuch naher Angehöriger erlaubt» sind mittlerweile zu alltäglichen Themen geworden. Aber auch Quarantäne, Isolation und PCR-Test bilden feste Begriffe im Vokabular der Mitarbeitenden. Und im betrieblichen Tagesablauf tauchen regelmässig Fragen auf wie: «Wer ist im Büro und wer arbeitet im Homeoffice? Ist jemand positiv? Wer springt für einen Termin ein?

In dieser Art betroffen sind selbstverständlich auch andere Branchen und Betriebe. Viele haben wegen der Pandemie zusätzlich Kundschaft und Umsatz verloren. Dagegen hat die Nachfrage nach Unterstützung aller Art und die Notwendigkeit von Behandlungen und Therapien für Kinder, Familien und Erwachsene spürbar zugenommen. In den Fallzahlen des SBZ und der KESB, dem letzten Glied in der sozialen Versorgungskette, finden die Auswirkungen des zweiten Coronajahres noch keinen direkten Niederschlag, dafür umso mehr bei vorgelagerten Versorgern wie den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten, den Psychiatrischen Kliniken, der Schulsozialarbeit oder den Sozialämtern, welche immer wieder mit der KESB und dem SBZ zusammenwirken. Die Schilderungen und Erlebnisse vieler Menschen, welche im Berichtsjahr zur KESB und ins SBZ gekommen sind, zeigen, dass die Pandemie die Betroffenen verunsichert und verängstigt und einigen von ihnen Ressourcen genommen hat, die bis vor kurzem noch zur Verfügung standen. Vermehrter sozialer Rückzug und Existenzsorgen bei den einen, der gesundheitsbedingte Ausfall von Bezugs- und Betreuungspersonen bei andern, die wegen Corona gestiegene Angst vor einem Spital- oder Altersheimeintritt oder die Herausforderung, Homeoffice gleichzeitig mit Kindern in einer vollen Familienwohnung machen zu müssen, und ähnliche Umstände haben den Erfahrungshorizont der Klienten, aber auch von Beistandspersonen und KES-Behörden, spürbar verändert. Auffallend ist diesbezüglich jedoch auch, dass für vieles, oft für allzu vieles, jetzt Corona als Vorwand dient, um von eigentlichen Problemen abzulenken und deshalb weniger Verantwortung für sich oder seine Familie übernehmen zu müssen.

Vielleicht weil die Arbeit im sozialen Kontext so facettenreich ist und ständig Neues dazukommt, sind die Teams von KESB und SBZ stabil geblieben. Auch in diesem Berichtsjahr kam es nur vereinzelt zu Personalwechseln. Die Mitarbeitenden sind grossmehrheitlich seit vielen Jahren mit dabei, was entscheidend zu stabilen Beziehungen mit den Klienten und einer kontinuierlichen Erfüllung der Aufgaben beigetragen hat. Für diese Konstanz und Treue sind die Leitungen von KESB und SBZ, aber auch die Verantwortlichen der KES-Kreis-Gemeinden, den Mitarbeitenden sehr dankbar. Die zuständigen Entscheidsträger haben einiges in Bewegung gesetzt, um dem Personal für seine anspruchsvolle Tätigkeit gute Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Auf die Erhaltung der in den Teams vorhandenen Ressourcen wird auch künftig ein grosses Augenmerk zu richten sein.

Der Wunsch nach Verbesserung der allgemeinen Lage im anstehenden 2022 ist allseits berechtigt. Insbesondere belastete Menschen sehnen sich danach, dass der von der Pandemie zusätzlich geschaffene Druck nachlässt. Auch im Zusammenwirken mit den für sie tätigen Beistandspersonen und im Umgang mit der KESB könnte sich vieles normalisieren. Die Pandemie hat die behördlichen Möglichkeiten zur Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen zwar beeinträchtigt, den Elan und die Zielstrebigkeit der Mitarbeitenden von KESB und SBZ aber nicht gebremst.

1. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

1.1 Aufgaben

Die KESB tätigt aufgrund von Meldungen über eine hilfsbedürftige Person oder aus eigener Kenntnis nähere Abklärungen zum Sachverhalt, erhebt Beweise und hört die Betroffenen in der Regel persönlich an.

Wird bei Erwachsenen eine Schutzbedürftigkeit festgestellt und kann dieser nicht durch anderweitige Unterstützung begegnet werden, trifft die KESB behördliche Massnahmen, wie die Errichtung einer Begleitbeistandschaft, einer Vertretungsbeistandschaft, einer Mitwirkungsbeistandschaft, einer umfassenden Beistandschaft oder einer Kombination von diesen.

Bei Kindern und Jugendlichen stehen bei einer Gefährdung des Kindeswohls insbesondere folgende Massnahmen zur Verfügung: Weisungen, Beistandschaft, gegebenenfalls unter Beschränkung der elterlichen Sorge, Aufhebung der elterlichen Obhut oder Entzug der elterlichen Sorge.

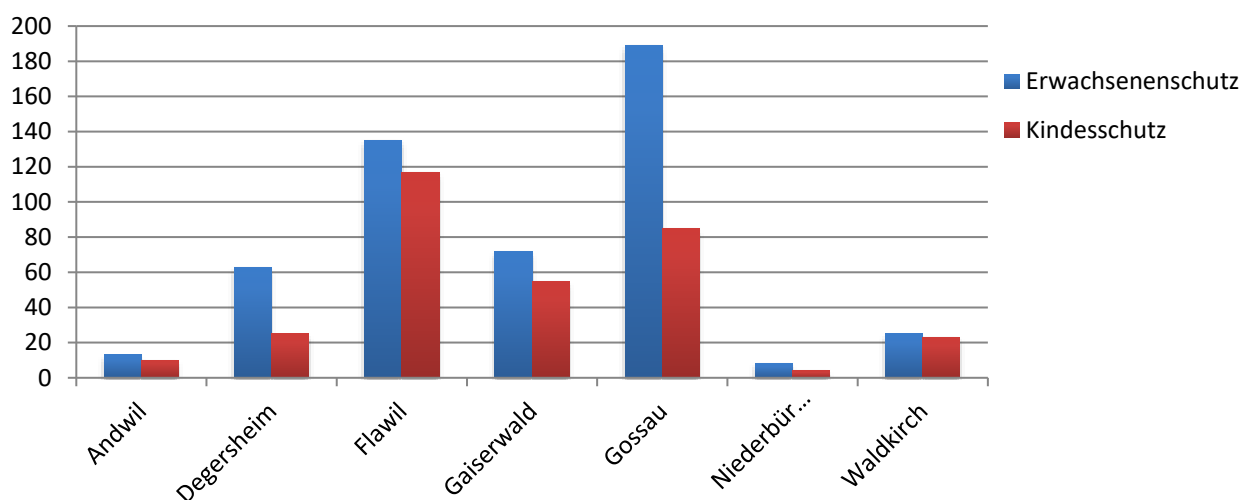
1.2 Fallstatistik

a) Massnahmen Erwachsenenschutz	2020	2021
aktive Massnahmen am 1. Januar	461	487
aktive Massnahmen am 31. Dezember	487	505
neu beschlossene Massnahmen im Berichtsjahr	125	93
beendete Massnahmen im Berichtsjahr	99	75

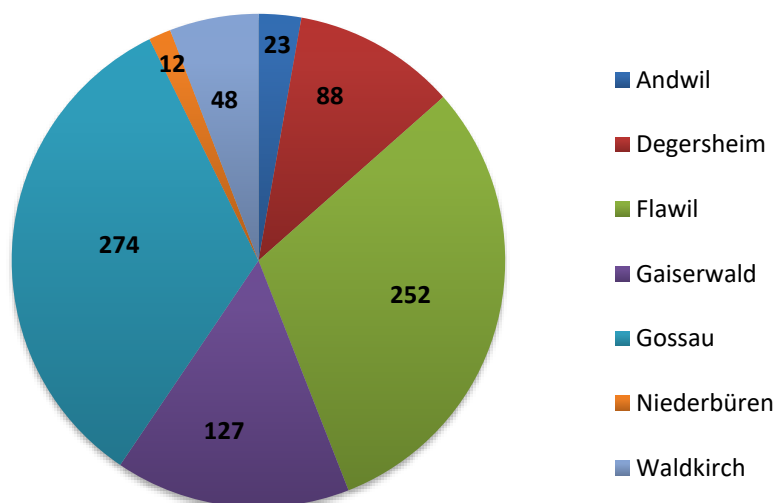
b) Massnahmen Kinderschutz	2020	2021
aktive Massnahmen am 1. Januar	365	366
aktive Massnahmen am 31. Dezember	366	319
neu beschlossene Massnahmen im Berichtsjahr	78	70
beendete Massnahmen im Berichtsjahr	77	117

(die Anzahl der Kinderschutzmassnahmen ist trotz geringerer Anzahl per 31. Dezember 2021 nicht signifikant zurückgegangen; die Abnahme beruht einerseits auf einer von der nationalen Erhebungsstelle [KOKES] präzisierten Zählweise, welche dieses Jahr konsequent angewendet wurde, und auf dem ausserordentlichen Umstand andererseits, dass im Berichtsjahr rund 40 Kinderbeistandschaften wegen Erreichens der Volljährigkeit von Gesetzes wegen beendet wurden, wogegen in den Vorjahren meist etwa 20 betroffene Kinder das Mündigkeitsalter erreichten)

Massnahmen per 31. Dezember 2021 nach Gemeinden



Massnahmen total per 31. Dezember 2021 nach Gemeinden



c) Verfahrensstatistik

Verfahrensarten	offene Verfahren am 1. Januar 2021	neue Verfahren im Berichtsjahr	erledigte Verfahren im Berichtsjahr	offene Verfahren am 31. Dezember 2021
Total	321	1'391	1'439	273
Adoption	0	0	0	0
Akteneinsicht / Entbindung vom Amtsgeheimnis	0	0	0	0
Änderung einer gesetzlichen Massnahme	33	70	84	19
Aufenthalt urteilsunfähige Person in Wohn- und Pflegeeinrichtung	0	0	0	0
Aufhebung einer gesetzlichen Massnahme	6	56	54	8

Ausstand	0	0	0	0
Berichtsprüfung und Rechnungsprüfung	39	175	172	42
Berichtsprüfung	35	229	249	15
Beurteilung von Beschwerden	0	0	0	0
Fürsorgerische Unterbringung	0	22	22	0
Gesetzliche Vertretung	0	1	1	0
Inventar	3	44	43	4
Kapitalbezug	0	63	62	1
Kenntnisnahmen	12	183	182	13
Kindesvermögen	14	7	16	5
Mitwirkung der Behörde	9	32	29	12
Nachbetreuung / ambulante Massnahmen	0	0	0	0
Patientenverfügung	0	0	0	0
Persönlicher Verkehr	11	21	20	12
Prüfung einer gesetzlichen Massnahme	84	222	227	79
Rechnungsprüfung	0	1	1	0
Rechtshilfe	0	4	4	0
Regelung der elterlichen Sorge	8	18	20	6
Übernahme einer gesetzlichen Massnahme	5	34	28	11
Übertragung einer gesetzlichen Massnahme	19	34	49	4
Unentgeltliche Prozessführung	0	3	3	0
Unterhalt	27	30	31	26
Wiedererwägung	0	0	0	0
Vollstreckung	0	0	0	0
Vollzug einer gerichtlichen Massnahme	1	26	24	3
Vorsorgeauftrag	0	19	17	2
Vorsorgliche Massnahmen	0	8	8	0
Wechsel der Mandatsperson	16	89	94	11

	2020	2021
d) Beschlüsse der KESB	695	689
davon in Einzelzuständigkeit	430	477

e) Fremdplatzierungen

Ende 2021 waren 30 Kinder oder Jugendliche fremdplatziert (Vorjahr 32), davon 22 in Pflegefamilien und 8 in Institutionen (Vorjahr 24 / 8). Von den 3 Kindern (Vorjahr 4), die unter Vormundschaft stehen, leben alle in einer Pflegefamilie.

f) Beschwerden an die Gerichtsinstanz

Beschlüsse der KESB können bei der Verwaltungsrekurskommission des Kantons St. Gallen (VRK) angefochten werden. 2021 wurden 8 (Vorjahr 10) Beschwerden bei der VRK eingereicht; aus dem Vorjahr waren noch 5 Beschwerden pendent (Vorjahr 6). Die VRK hat 3 Verfahren zufolge Gegenstandslosigkeit abgeschlossen (Vorjahr 5), 1 Beschwerde wurde abgewiesen (Vorjahr 5), 2 Beschwerden wurden teilweise gutgeheissen (Vorjahr 2) und auf 2 Beschwerde ist die VRK nicht eingetreten (Vorjahr 1); 5 Verfahren sind noch hängig (Vorjahr 3).

2. Sozialberatungszentrum (SBZ)

2.1 Aufgaben

Das SBZ ist eine polyvalente Beratungsstelle: Die Familienberatung umfasst Konfliktsituationen in den unterschiedlichsten Familienkonstellationen. Das Gleiche gilt für das Angebot der Paar- und Trennungsberatung, hier aber lediglich, wenn Kinder betroffen sind. Beratung in Finanzfragen umfasst alle möglichen Schwierigkeiten in Bezug auf die wirtschaftliche Absicherung von Einzelpersonen und Familien. Dies kann z. B. die Unterstützung bei der beruflichen Integration, von Sozialversicherungsfragen, die Budgetberatung und die Unterstützung bei der Schuldenreglung betreffen. Die Suchtberatung betrifft alle Suchtarten und kann von den Betroffenen, von Angehörigen oder von Betrieben und Ausbildungsinstitutionen in Anspruch genommen werden. Die Beratungen bei Führen von Motorfahrzeugen in angetrunkenen Zustand (FiaZ) bzw. unter Drogen (FuD) betreffen Massnahmen des Strassenverkehrsamtes.

Das SBZ führt als die regionale Berufsbeistandschaft auch die gesetzlichen Mandate (Beistandschaften) im Auftrag der KESB.

2.2 Auftragsstatistik

Die Auftragszahlen weisen kumuliert die per 1. Januar laufenden Beratungen und Mandate plus alle während des laufenden Jahres hinzugekommenen Aufträge aus. Die Anzahl Aufträge insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr (1'119) leicht rückläufig.

Kategorie	Andwil	Degersheim	Flawil	Gaiserwald	Gossau	Niederbüren	Waldkirch	Total
gesetzliche Kinderschutzmandate	7	37	106	57	103	5	20	335
gesetzliche Erwachsenenschutzmandate	10	54	112	44	120	3	14	357
Mediationen	1	1	2	4	4	2	1	15
Beratungen FiaZ/FuD	0	1	11	3	11	0	4	30
Suchtberatung	3	7	11	9	29	2	6	67
Familienberatung	3	6	16	3	23	0	5	56
Beratung in Finanzen	2	11	46	13	81	2	3	158
Paar- und Trennungsberatung	1	6	10	5	17	2	3	44
Total Aufträge	27	123	314	138	388	16	56	1'062

Aufträge je 100 Einw.								
2021	1.31	3.00	2.99	1.65	2.16	1.06	1.57	2.21
2020	1.61	3.12	3.01	1.77	2.43	0.87	1.36	2.35
2019	1.53	3.16	2.99	1.67	2.41	0.26	1.45	2.30
2018	1.44	3.12	3.15	1.79	2.48	1.05	1.46	2.40
2017	1.36	3.06	3.24	1.91	2.72	0.85	1.80	2.54
2016	1.89	3.69	3.64	2.11	2.76	1.24	1.50	2.70
2015	1.36	3.48	3.61	2.40	2.95	1.12	1.56	2.82

Aufträge des SBZ nach Gemeinden

